

II-4670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7159/1-Pr 1/86

2126 IAB

1986 -08-06

ZU 2131 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

W i e n

zur Zahl 2131/J-NR/86

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kraft und Kollegen (2131/J), betreffend die Personalsituation im Bereich der Justizwache, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ich habe mich stets dafür eingesetzt und werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, daß die gesteigerten Anforderungen an die Strafvollzugsbediensteten auch im Stellenplan Berücksichtigung finden. Ob bzw. in welchem Ausmaß für den Bereich der Justizanstalten im Stellenplan 1987 Planstellenaufstockungen realisiert werden können, ist allerdings nicht von meinem Ressort zu entscheiden, sondern wird von der Gestaltung des Stellenplans 1987 insgesamt abhängen.

DOK 274P

- 2 -

Zu 2:

Schritte zur Bewilligung der Aufnahme Strafvollzugsbediensteter über den Stellenplan 1987 hinaus werde ich allenfalls in Erwägung ziehen, wenn der Stellenplan die notwendigen zusätzlichen Planstellenzuweisungen nicht berücksichtigen sollte. Über die Anzahl der von einer solchen Maßnahme umfaßten zusätzlichen Stellen können erst nach Beschlußfassung über den Stellenplan Aussagen getroffen werden.

Zu 3:

In den Jahren bis 1986 ist es nicht zuletzt Dank der zur Verfügung gestandenen 50 zusätzlichen Planstellen für Justizwachebedienstete gelungen, den Überstundenmehranfall zu verringern und im Jahr 1985 eine Überstundenreduktion zu erreichen. In der ersten Jahreshälfte kann noch keine Überstundenbilanz gezogen werden; wie weit es gelingen wird, den aus dem Personalabbau resultierenden Überstundenmehranfall mit anderen Maßnahmen zu kompensieren, läßt sich derzeit nicht absehen. Beim überwiegenden Dienstleistungscharakter des Strafvollzuges können Rationalisierungsmaßnahmen nur in sehr bescheidenem Ausmaß zum Tragen kommen, weshalb einschneidende Überstundenreduktionen Betriebseinschränkungen in den Justizanstalten zur Folge haben, die sich sehr nachteilig auf den Vollzug und auf seine Sicherheit auswirken.

- 3 -

Zu 4:

Im Jahr 1986 wurden und werden keine Justizanstalten neu in Betrieb genommen. Ins Gewicht fällt lediglich die Inbetriebnahme eines neuen Haftraumtraktes (190 Belagsplätze) und eines neuen Werkstättengebäudes in der Justizanstalt Sonnberg. Für dieses Vorhaben stehen aus den Stellenplänen vergangener Jahre in ausreichender Zahl Planstellen zur Verfügung.

Zu 5:

Auch im Jahr 1987 werden keine neuen Justizanstalten eröffnet werden, es werden lediglich laufende Generalsanierungsvorhaben (lg. Gefh. Klagenfurt, Außenstellen Floridsdorf und Judenburg, Verbindungstrakt in der Strafvollzugsanstalt Stein) zum Abschluß kommen. Dabei handelt es sich durchwegs um Bestanderhaltung und Bestandverbesserung ohne Auswirkungen auf den Personalbedarf.

6. August 1986



DOK 274P